

APERAK Anwendungshandbuch

Version: 1.0

Stand MIG: APERAK 2.1i

Publikationsdatum: 01.04.2025

Autor: BDEW



Disclaimer

Die PDF-Datei ist das allein gültige Dokument.

Die zusätzlich veröffentlichte Word-Datei dient als informatorische Lesefassung und entspricht inhaltlich der PDF-Datei. Diese Word-Datei wird bis auf Weiteres rein informatorisch und ergänzend veröffentlicht unter dem Vorbehalt, zukünftig eine kostenpflichtige Veröffentlichung der Word-Datei einzuführen.

Zusätzlich werden zur PDF-Datei auch XML-Dateien als optionale Unterstützung gegen Entgelt veröffentlicht.



Inhaltsverzeichnis

| 1 | Grundlegende Regelungen | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|--|----|--|--|--|--|--|--|--|
| | 1.1 A | bgrenzung | 5 | | | | | | | |
| | | erantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation wischen Absender und Empfänger | 5 | | | | | | | |
| | 1.3 R | legelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation | 7 | | | | | | | |
| | 1.4 A | uswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess | 8 | | | | | | | |
| | | Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess | 8 | | | | | | | |
| 2 | Einsat | z der APERAK-Nachricht | 9 | | | | | | | |
| | 2.1 A | PERAK Verarbeitbarkeitsfehler | 9 | | | | | | | |
| | 2.1.1 | Prüfreihenfolge und -tiefe | 10 | | | | | | | |
| | 2.1.2 | AHB-Prüfung | 10 | | | | | | | |
| | 2.1.2.1 | Ortsangabe des AHB-Fehlers | 12 | | | | | | | |
| | 2.1.2.2 | Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK | 12 | | | | | | | |
| | 2.1.2.3 | Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers | 13 | | | | | | | |
| | 2.1.3 | Zuordnungsprüfung | 13 | | | | | | | |
| | 2.1.3.1 | Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten | 15 | | | | | | | |
| | 2.1.3.2 | 2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall | 17 | | | | | | | |
| | 2.1.3.3 | B Erweiterte Zuordnung | 18 | | | | | | | |
| | 2.1.3.4 | Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls | 19 | | | | | | | |
| | 2.1.3.5 | Vermeidung von Zuordnungsfehlern | 19 | | | | | | | |
| | 2.1.3.6 | Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM | 19 | | | | | | | |
| | 2.1.4 | Objekteigenschaftsprüfung | 19 | | | | | | | |
| | 2.1.5 | Bündeln von Informationen | 20 | | | | | | | |
| | 2.2 A | PERAK Anerkennungsmeldung | 20 | | | | | | | |
| | 2.2.1 | Bündeln von Informationen | 21 | | | | | | | |
| | 2.3 R | egeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Gas | 21 | | | | | | | |
| | 2.3.1 | Fristen zur Übermittlung der APERAK | 22 | | | | | | | |
| | 2.4 R | legeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Strom | 23 | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

01.04.2025



| | 2.4.1 Fristen zur Übermittlung der APERAK | 24 |
|---|--|------|
| | 2.5 Regeln zum Einsatz der APERAK bei spartenübergreifenden Datenaustausch | 24 |
| 3 | Tabellarische Darstellung | . 24 |
| | 3.1 Übersicht der Pakete in der APERAK | 25 |
| | 3.2 Tabellarische Darstellung der APERAK | 26 |
| 4 | Anhang | . 33 |
| | 4.1 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas | 33 |
| | 4.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom | 34 |
| | 4.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht | 35 |
| 5 | Änderungshistorie | . 51 |



1 Grundlegende Regelungen

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung der APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

Werden in Beispielen Ausschnitte aus EDIFACT-Dateien genutzt, so wird in diesen die Standard-Vorgabe zur Trennzeichen-Vereinbarung verwendet.

In diesem Kapitel inklusive all seiner Unterkapitel sind allgemeingültige Regeln beschrieben, wobei auch auf die Nutzung der CONTRL eingegangen wird, um es vollständig und verständlich darstellen zu können. Dieses Kapitel ist mit dem identisch, welches mit derselben Überschrift im CONTRL-Anwendungshandbuch enthalten ist.

Am Ende des Dokuments ist für jede Sparte jeweils in einem Aktivitätsdiagramm die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten beschrieben. Auch dies ist identisch im CONTRL-Anwendungshandbuch enthalten.

1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch¹

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- > den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Die exakten Regelungen zum Aufbau und Betrieb des Übertragungswegs sind in den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als

-

¹ Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.



Absender als auch als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- > Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxfehlermeldung (in einer CONTRL) oder per Verarbeitbarkeitsfehlermeldung (in einer
 APERAK) gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die
 gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender
 eine, um den Fehler bereinigte, Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin
 verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen
 Beteiligten einzuhalten.

Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Syntaxfehlern alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle vom Empfänger nicht verarbeitet wurden, aber durch Verarbeitbarkeitsfehlermeldungen nur die als fehlerhaft gemeldeten Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei nicht verarbeitet werden.

- > Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- In der Sparte Gas hat der Empfänger auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL (entweder in der Ausprägung Empfangsbestätigung (UCI DE0083 = 7) oder Syntaxfehlermeldung (UCI DE0083 = 4)) zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- In der Sparte Strom hat der Empfänger nur dann auf eine eingehende Übertragungsdatei eine CONTRL in der Ausprägung Syntaxfehlermeldung zu versenden, wenn diese syntaktisch falsch ist.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger in der Sparte Gas von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung, so kann er nur von einer ordnungsge-



mäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.

- In den Prozessen der Sparte Strom wird ihm die weitere Verarbeitung explizit durch Übersendung der Anerkennungsmeldung per APERAK mitgeteilt. Er kann nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, für die er eine Anerkennungsmeldung erhält.
- Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt in der Sparte Gas eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen². Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

In der Sparte Gas muss der Absender nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, solange er keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

In der Sparte Strom muss der Absender eine Anerkennungsmitteilung erhalten haben, um davon ausgehen zu können, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehenen Antwortnachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

Version: 1.0

² Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt "Abgrenzung" hier nicht beschrieben.



1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.



2 Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

- Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsvorfälle gültig ist.
- In der Ausprägung "Verarbeitbarkeitsfehlermeldung" (DE1001 = 313 "Anwendungssystemfehlermeldung") informiert die APERAK den Absender eines Geschäftsvorfalls darüber, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat.
- In der Ausprägung "Anerkennungsmeldung" (DE1001 = 312 "Anerkennungsmeldung") informiert die APERAK den Absender eines Geschäftsvorfalls, dass dieser Geschäftsvorfall keine Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die weitere Verarbeitung überführt.
- Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird <u>nur der betroffene Geschäfts-</u> <u>vorfall</u> der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.

Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet

und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.

- Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- > Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren.

2.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystemfehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann.

Es werden dabei vier Arten von Fehlern unterschieden:

- "AHB-Fehler" (= AHB)
- "Zuordnungsfehler" (= ZO)
- "Objekteigenschaftsfehler" (= OE)
- "Übernahmefehler" (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:



- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht möglich" (= ZO Objekt) oder
- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht möglich" (= ZO Geschäftsvorfall).

2.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft.

Wird während der AHB-Prüfung ein oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-, Objekteigenschafts- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet.

Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und falls es sich bei der Prüfung der Zuordnung um die Zuordnung zu einem Objekt handelte, ggf. anschließend entweder, die Prüfung, ob das Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung.

2.1.2 AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss und ggf. welche Formatdefinitionen für die Inhalte einzelner Datenelemente gelten. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone beinhaltet auch die externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Bedingungen eingebunden sind. In diesem Zusammenhang ist die ggf. dort beschriebene Einschränkung auf einzelne Anwendungsfälle zu berücksichtigen, die durch Angabe des entsprechenden Prüfidentifikators in der Codeliste erfolgt. Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Tabelle des Kapitels "Codeliste der Artikelnummern" in dem Dokument "EDI@Energy-Codeliste der Artikelnummern und Artikel-ID". Sollten im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen der für den jeweiligen Anwendungsfall erlaubten Werte einer Codeliste erfolgen, so sind diese im Rahmen der AHB-Prüfung zu berücksichtigen.

Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvorfalls.

Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalls auszulesen³ und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die anschließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

³ Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntax-



Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich zusammen aus:

- den mit "Muss" und "Muss mit erfüllter Vorrausetzung" gekennzeichneten Segmentgruppen und Segmenten,
- den Codes/Qualifiern dieser Segmente gemäß den definierten Paketen, unter Beachtung von ggf. angegebenen Paketvoraussetzungen,
- den Codes/Qualifiern dieser Segmente unter Beachtung von ggf. angegebenen Voraussetzungen,
- > den mit den Operanden "X" und "M mit erfüllter Voraussetzung" gekennzeichneten Datenelementen.

Somit kann beispielsweise ein Soll mit Bedingung in der AHB-Prüfung niemals zu einem AHB-Fehler führen.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidentifikators nicht enthalten sein sollten, vom Empfänger des Geschäftsvorfalls zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängigkeiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalls welche Informationen des Geschäftsvorfalls er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalls ungewünschtes Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalls die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenkopfebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

<u>Hinweis zum Prüfidentifikator:</u> Der Prüfidentifikator dient ausschließlich zur Durchführung der AHB-Prüfung. Eine weitere Nutzung des Prüfidentifikators, als im Rahmen der AHB-Prüfung ist nicht zulässig.

prüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile "Prüfidentifikator" in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.



2.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode

- > Z21 Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft
- > Z29 Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt
- > Z35 Format nicht eingehalten
- > Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition
- > Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich
- > Z40 Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten oder
- > Z41 Zeitangabe unplausibel

gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfalls nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Absender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalls nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenelementen etc. erfolgen.

Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obligatorisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optional in die APERAK übernehmen.

2.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment "Ortsangabe des AHB-Fehlers" in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der sieben Fehlercodes

- > Z21 Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft
- > Z29 Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt
- > Z35 Format nicht eingehalten
- > Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition
- > Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich
- > Z40 Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten oder
- Z41 Zeitangabe unplausibel

genutzt wird. Bei Nutzung von Z40 aufgrund der Überschreitung der Segmentgruppenwiederholbarkeit ist das die Segmentgruppe eröffnende Segment zu nennen.



Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.

2.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine Nachricht enthält im Segment DTM+137 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.? ') benutzt werden):

DTM+137::303'

| Zähle | r Nr | Bez | _ | Standard MaxWdh | St | BDEW MaxWd | h Ebene | e Name |
|-------|--|-------------------------------|-----|--------------------|----|---------------|---------|------------------------------------|
| 003 | 0 00003 | DTM | С | 9 | R | 1 | 1 | Dokumentendatum |
| | | | | Standard | В | DEW | | |
| Bez | Name | | | St Format | St | Format | Anwendu | ng / Bemerkung |
| DTM | | | | | | | | |
| C507 | Datum/U | lhrzeit/Zeitspa | nne | М | М | | | |
| 2005 | Datums- oder Uhrzeit- oder Zeitspannen-Funktion, Qualifier | | | M an3 | М | an3 | 137 | Dokumenten-/Nachrichtendatum/-zeit |
| 2380 | Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert | | | C an35 | R | an15 | | |
| 2379 | | oder Uhrzeit- nen-Format (| | C an3 | R | an3 | 303 | CCYYMMDDHHMMZZZ |

Abbildung 1: Ausschnitt aus einer Beispiel-Nachrichtenbeschreibung

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

Dokumentendatum

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

) DTM+137::303

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus, wenn sowohl die obligatorischen als auch die optionalen Informationen angegeben werden:

FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?:?:303'

2.1.3 Zuordnungsprüfung

Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert,

- ob er einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss,
- oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt,
- oder sowohl einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, als auch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt,
- oder weder einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, noch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt

zugeordnet werden kann.



Hinweis: Geschäftsvorfälle, die unter den letzten Aufzählungspunkt fallen, d. h. die weder einem Objekt noch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall zugeordnet werden können, werden nicht der in diesem Kapitel beschriebenen Zuordnungsprüfung unterzogen.

Dem EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" ist für jeden Anwendungsfall zu entnehmen, anhand welcher im jeweiligen Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen der Empfänger den Geschäftsvorfall zuzuordnen hat. Diese Vorgaben sind den Spalten

- "Zuordnung zu einem Objekt",
- "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und
- "Erweiterte Zuordnung"

zu entnehmen. Nur mit den darin genannten Inhalten des Geschäftsvorfalls darf der Empfänger die Zuordnung vornehmen und nur diese Informationen darf er im Rahmen seiner Zuordnungsprüfung nutzen. Nur wenn mit diesen Informationen die Zuordnung des Geschäftsvorfalls scheitert, kann und muss er dies unter Nutzung des passenden Codes dem Absender melden. Die Codes, über die Zuordnungsfehler gemeldet werden können, sind in der Tabelle des Kapitels "Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht" daran zu erkennen, dass der Text der Spalte "Art" mit den zwei Buchstaben "ZO" beginnt.

Der Empfänger eines Geschäftsvorfalls hat im Rahmen der Zuordnungsprüfung zu prüfen, ob diese Zuordnung möglich ist. Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die Zuordnung zu

- einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten
- einem Geschäftsvorfall
- einem Geschäftsvorfall und Objekten (im Weiteren als "Erweiterte Zuordnung" bezeichnet) erfolgt.

Treten dabei Fehler auf, erhält der Absender für diese eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung via APERAK. Andernfalls wird der Geschäftsvorfall beim Empfänger in die weitere Verarbeitung überführt.

Außerdem existiert die Möglichkeit, dass es sich um einen Geschäftsvorfall eines Prozessschritts handelt, der keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen wird. In der Verarbeitbarkeitsprüfung entfällt für diese die Zuordnungsprüfung. Diese Geschäftsvorfälle sind im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" daran zu erkennen, dass in jeder der drei Spalten

- "Zuordnung zu einem Objekt",
- "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und
- "Erweiterte Zuordnung"

des entsprechenden Anwendungsfalls die zwei Zeichen "--" stehen.



2.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Marktlokations-ID einer Marktlokation, die eine Marktlokation repräsentiert. Nicht jedes Objekt, dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Eindeutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels eindeutig benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels angibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist: $(x_1, x_2, ..., x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung

- der Marktlokation bzw.
- der Tranche bzw.
- der Messlokation bzw.
- des MaBiS-ZP bzw.
- der Technischen Ressource bzw.
- der Steuerbaren Ressource bzw.
- der Netzlokation

wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID entweder

- Marktlokations-ID oder
- Zählpunktbezeichnung oder
- Technische Ressourcen-ID oder
- > Steuerbaren Ressourcen-ID oder
- Netzlokations-ID

und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.

Aus diesem Grund sind beispielsweise die folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

- 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS:
 (Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von)
- 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS: (Profilbezeichnung, Netzbetreiber)



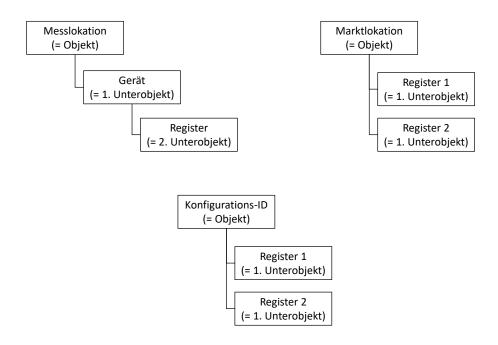
- 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas:
 (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
- 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas: (Netzkonto, Netzbetreiber)

Es wird nur auf das gesamte Tupel $(x_1, x_2, ..., x_n)$ geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

Unterobjekte

In einigen Fällen wird der empfangene Geschäftsvorfall einem Objekt (im Nachfolgenden als Unterobjekt bezeichnet) zugeordnet, welches selbst einem Objekt zugeordnet ist. Ein Beispiel für ein solches Unterobjekt ist das Gerät. Bezüglich der Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt bedeutet dies, dass eine mehrstufige Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu Objekten erfolgt.

Die Zuordnungsreihenfolge, und damit die Definition, was das Objekt, und was das Unterobjekt und ggf. das Unterobjekt des Unterobjekts etc. ist, ist der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" in der "EDI@Energy Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" zu entnehmen. Der Identifikator des Objekts steht im Feld oben, der Identifikator des ersten Unterobjekts darunter und unter diesem der Identifikator des zweiten Unterobjekts usw. Die Reihenfolge von Objekt zu den Unterobjekten kann in den einzelnen Anwendungsfällen unterschiedlich sein.



Beispiel 1: Einer Messlokation ist ein Gerät (kME ohne RLM/mME) und dem Gerät ist ein Register zugeordnet

Beispiel 2: Einer Marktlokation sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet



Beispiel 3 Einer Konfigurations-ID sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet

Abbildung 2: Illustration von Objekt und Unterobjekt(en) anhand von drei Beispielen

In der Zuordnungsprüfung zu einem Objekt wird im ersten Schritt geprüft, ob der Geschäftsvorfall dem angegebenen Objekt zugeordnet werden kann. Ist dies möglich, wird im zweiten Schritt geprüft, ob eine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zum ersten Unterobjekt möglich ist und falls dies möglich ist, ob eine Zuordnung zum zweiten Unterobjekt möglich ist, etc. Sobald die erste Zuordnung zu einem Objekt/Unterobjekt scheitert, wird die Zuordnung abgebrochen und dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per Zuordnungsfehlermeldung unter Nutzung des passenden Fehlercodes mitgeteilt.

<u>Beispiel:</u> In einem Geschäftsvorfall ist die Zählpunktbezeichnung der Messlokation des Objekts Messlokation, die Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation keine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte der Messlokation erfolgen, da keine Gerätenummer der Messlokation mit der im Geschäftsvorfall enthaltenen Gerätenummer übereinstimmt. Der Empfänger teilt dies dem Absender des Geschäftsvorfalls unter Nutzung des Fehlercodes Z19 (= Gerätenummer in der Messlokation nicht bekannt) mit.

<u>Abgrenzung:</u> Die mehrstufige Zuordnung zu Objekt und Unterobjekt ist nicht zu verwechseln mit der Zuordnung zu einem Objekt, das mittels n-Tupel (n > 1) identifiziert wird. Ein n-Tupel identifiziert immer genau ein Objekt.

2.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer⁴. Nicht jeder vorausgegangene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination dafür, dass eindeutig der Vorgänger-Geschäftsvorfalls beschrieben ist und somit genau diesem der eingehende Geschäftsvorfall zugeordnet werden kann. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall, auf den sich der eingehende Geschäftsvorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden, beispielhaft genannten n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

 1-Tupel Vorgangsnummer in der Anfragenachricht zur Netznutzungsanmeldung gemäß GPKE und GeLi Gas: (Vorgangsnummer)

_

⁴ Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer.



- 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:
 (Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, MaBiS-ZPB)
- 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas: (Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x₁, x₂, ..., x_n) geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

2.1.3.3 Erweiterte Zuordnung

In manchen Fällen wird ein Geschäftsvorfall sowohl einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall als auch einem Objekt und gegebenenfalls Unterobjekten zugeordnet.

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall (nachfolgend als "diesem Geschäftsvorfall" bzw. "dieses Geschäftsvorfalls" bezeichnet) enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls. Die Zuordnung dieses Geschäftsvorfalls zu einem Objekt und gegebenenfalls den Unterobjekten erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsentieren.

Die Zuordnungsprüfung erfolgt auch hier sequenziell anhand der durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls und durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsentieren. Für jeden Geschäftsvorfall ist die Reihenfolge der nacheinander durchzuführenden Zuordnungsprüfschritte, über das in der Spalte "Erweiterte Zuordnung Referenz" genannte Kürzel vorgegeben, welches in der Spalte "Erweiterte Zuordnung" des entsprechenden Anwendungsfalls der Tabelle 1 "Prüfidentifikator zu Prozessschritt" des EDI@Energy-Dokuments "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" enthalten ist. Die Bedeutung, und damit die Reihenfolge der durchzuführenden Zuordnungsprüfungen, jedes einzelnen dieser Kürzel ist in der Tabelle 4 "Erweiterte Zuordnungslogik" des EDI@Energy-Dokuments "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" definiert.

Ist über Kürzel beispielsweise festgelegt, dass ein Geschäftsvorfall zuerst zu einem Geschäftsvorfall und anschließend zu einem Objekt und dann zu einem Unterobjekt zu zuordnen ist, dann muss im ersten Schritt versucht werden diesen, d. h. den vorausgegangenen Geschäftsvorfall anhand der im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer zu finden. War diese Zuordnung erfolgreich, muss versucht werden das Objekt anhand des im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes zu finden. Erst wenn auch diese Zuordnung erfolgreich war, wird versucht das Unterobjekt zu finden, und zwar anhand des im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes des Unterobjekts. Diese Zuordnungsprüfungen erfolgen streng sequenziell. Sobald in diesem sequenziellen Vorgehen die erste Zuordnung nicht möglich ist, wird die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall abgebrochen und dies als Fehler, unter Nutzung des entsprechenden Fehlercodes per APERAK, dem Absender des Geschäftsvorfalls mitgeteilt. Das bedeutet, dass alle Zuordnungsprüfungen, die nach dem Scheitern der ersten Zuordnung noch nicht durchgeführt wurden, auch nicht mehr durchgeführt werden und in der



APERAK der Fehlercode enthalten ist, der beschreibt, welche Zuordnungsprüfung die erste war, die nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

2.1.3.4 Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls

Ob ein Geschäftsvorfall einer Zuordnungsprüfung unterzogen wird, ergibt sich aus den Inhalten der Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte Zuordnung" der jeweils gültigen Version der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren. Wenn der Geschäftsvorfall einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden kann, sind dort die jeweiligen Tupel genannt, über die das Objekt oder der Geschäftsvorfall identifiziert werden oder es ist dort das Kürzel der erweiterten Zuordnung genannt. Der String "--" bedeutet, dass die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall nicht durchgeführt werden darf. Steht für einen Geschäftsvorfall in allen drei Spalten "--" bedeutet dies, dass dieser Geschäftsvorfall keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden darf. Überstehen diese Geschäftsvorfälle die AHB-Prüfung, sind sie vom Empfänger zu verarbeiten und alle ggf. dabei festgestellten Fehler sind in der zu diesem Geschäftsvorfall gehörenden Antwortnachricht zu übertragen. Sollte es in dieser keinen dafür geeigneten Code geben, oder gar keine Antwortnachricht existieren, ist das Problem dem Absender auf einem anderen Weg als via APERAK zu melden.

2.1.3.5 Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen, aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbesondere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Geschäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

2.1.3.6 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozessschritte der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden, wobei diese Prozessschritte im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" daran zu erkennen sind, dass in der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" die Tupel-Kennzeichnung den (Teil-)String "ZO-F" enthält. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Markt- oder Messlokation identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

2.1.4 Objekteigenschaftsprüfung

Für jeden Anwendungsfall ist im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" festgelegt, ob für ihn die Objekteigenschaftsprüfung angewendet oder nicht ange-



wendet wird. Nur wenn in der Tabelle 1: Prüfidentifikator zu Prozessschritt / API Webservice zu Prozessschritt die Spalte "Objekteigenschaft" mit dem Kürzel der Objekteigenschaft, die für die Prüfung benötigt wird, gefüllt ist, kann ein derartiger Geschäftsvorfall dieses Anwendungsfalls der Objekteigenschaftsprüfung unterzogen werden.

Damit ein derartiger Geschäftsvorfall der Objekteigenschaftsprüfung unterzogen werden kann, muss er die Zuordnungsprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Ist das der Fall, ermittelt der Empfänger die Eigenschaft des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden würde und nur wenn diese mit der Objekteigenschaft übereinstimmt, die für diesen Geschäftsvorfall über das EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" festgelegt ist, wird er dem Objekt zugeordnet und der weiteren Verarbeitung zugeführt; andernfalls wird er nicht weiterverarbeitet und der Absender des Geschäftsvorfalls wird vom Empfänger des Geschäftsvorfalls über den von ihm festgestellten Objekteigenschaftsfehler informiert.

Im Rahmen der Objekteigenschaftsprüfung sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- 1. Der Anwendungsfall ist für genau eine Objekteigenschaft spezifiziert: Die Objekteigenschaft, für die der empfangenen Geschäftsvorfall spezifiziert ist, ergibt sich direkt aus dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall enthaltenen Prüfidentifikator ergibt.
- 2. Der Anwendungsfall ist für mehr als eine Objekteigenschaft spezifiziert: Die Objekteigenschaft, für die der empfangene Geschäftsvorfall spezifiziert ist, ergibt sich aus dem im Geschäftsvorfall enthaltenen Prüfidentifikator (zur Identifikation des Anwendungsfalls) und dem im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der mit einem der Codes übereinstimmen muss, die für diesen Anwendungsfall die erlaubten Objekteigenschaften festlegt.

Scheitert die Objekteigenschaftsprüfung im ersten Fall, so wird dies durch Nutzung des Codes Z43 "Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt" mitgeteilt. Scheitert die Objekteigenschaftsprüfung im zweiten Fall, so wird dies durch Nutzung des Codes Z44 "Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab" mitgeteilt.

2.1.5 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufweisen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

2.2 APERAK Anerkennungsmeldung

Soll dem Absender eines Geschäftsvorfalls mitgeteilt werden, dass dieser keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, erfolgt dies mittels einer APERAK der Ausprägung "Anerkennungsmeldung". Es wird für jeden Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei, der keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, eine APERAK-Nachricht erstellt. Würde für einen Geschäftsvorfall eine Anerkennungsmeldung versandt, so ist dieser vom Empfänger des Geschäftsvorfalls weiter zu verarbeiten.



Anerkennungsmeldungen werden in der Nachricht mittels BGM+312 (Anerkennungsmeldung) übermittelt.

2.2.1 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, für die jeweils eine Anerkennungsmeldung zu senden ist, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

2.3 Regeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Gas

In der Sparte Gas wird dem Absender eines Geschäftsvorfalls vom Empfänger dieses Geschäftsvorfalls nur eines der beiden Ergebnisse der mit diesem Geschäftsvorfall durchgeführten Verarbeitbarkeitsprüfung via APERAK mitgeteilt: Das Ergebnis, dass der geprüfte Geschäftsvorfall einen Verarbeitbarkeitsfehler enthält.

Dass ein Geschäftsvorfall einer syntaxfehlerfreien Übertragungsdatei, verarbeitbar ist und vom Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verarbeitet wird, ergibt sich für den Absender der Übertragungsdatei daraus, dass er innerhalb der für den jeweiligen Nachrichtentyp vorgeschriebenen Frist, innerhalb der eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung für den Geschäftsvorfall hätte eintreffen müssen, verstrichen ist, ohne dass eine entsprechende Verarbeitbarkeitsfehlermeldung eingetroffen ist.

Es gelten somit in der Sparte Gas folgende Regeln für den Einsatz der APERAK:

- Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls ausschließlich darüber, dass im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls Fehler gefunden wurden.
- Verstreicht die Frist, innerhalb derer eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung zu senden ist, bedeutet dies, dass alle Geschäftsvorfälle, für die keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung vom Absender der Geschäftsvorfälle empfangen wurde, vom Empfänger der Geschäftsvorfälle verarbeitet werden.
- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Erläuterungen zur Verarbeitbarkeitsfehlerprüfung sind Kapitel 2.1 zu entnehmen.



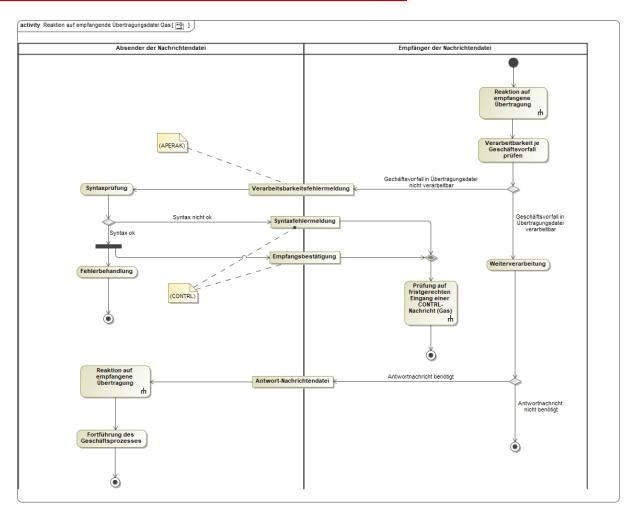


Abbildung 3: APERAK-Einsatz in Sparte Gas

2.3.1 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.



2.4 Regeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Strom

In der Sparte Strom wird dem Absender eines Geschäftsvorfalls vom Empfänger dieses Geschäftsvorfalls das Ergebnis der mit diesem Geschäftsvorfall durchgeführten Verarbeitbarkeitsprüfung via APERAK mitgeteilt: Ist der Geschäftsvorfall verarbeitbar, so wird diese Information über eine Anerkennungsmeldung mitgeteilt; ist der Geschäftsvorfall nicht verarbeitbar, so wird diese Information über eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung mitgeteilt.

Es gelten somit in der Sparte Strom folgende Regeln für den Einsatz der APERAK:

- Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat, oder dass dieser Geschäftsvorfall keine Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die weitere Verarbeitung überführt.
- > Es ist nur dann eine CONTRL zu senden, wenn die APERAK syntaktisch falsch ist. Die CONTRL muss dann die Ausprägung Syntaxfehlermeldung haben.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Erläuterungen zur Verarbeitbarkeitsfehlerprüfung sind Kapitel 2.1 und die zur Anerkennungsmeldung sind Kapitel 2.2 zu entnehmen.

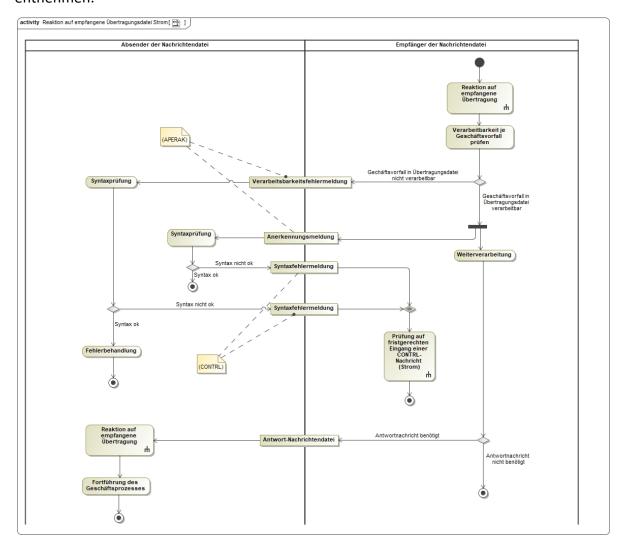


Abbildung 4: APERAK-Einsatz in der Sparte Strom



2.4.1 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Das Ergebnis der Verarbeitbarkeitsprüfung aller in einer Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle hat der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang der Übertragungsdatei, per APERAK mitzuteilen.

Wird eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 45 Minuten nach Eingang der Übertragungsdatei das Ergebnis der Verarbeitbarkeitsprüfung per APERAK mitzuteilen, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde. Wird an Samstagen eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Sonntag, 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

2.5 Regeln zum Einsatz der APERAK bei spartenübergreifenden Datenaustausch

- > Für alle Prozesse, bei denen Absender und Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten zugeordnet sind, gilt:
 - Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Gas: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.
 - Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Strom: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.

3 Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen des Nachrichtentyps APERAK. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite.



3.1 Übersicht der Pakete in der APERAK

| Paket | Paketvoraussetzung(en) | Bedingungen |
|-------|------------------------|--|
| [1P] | | Hinweis: Das ist das Standardpaket, wenn keine Bedingung zum Tragen kommt, z. B. |
| | | im COM-Segment. |



3.2 Tabellarische Darstellung der APERAK

| EDIFACT Struktur | | | Beschi | reibung | Fehlermeldung | Anerkennungs- meldung | Bedingung |
|--|--------------------|-------------|----------|---|---------------|--------------------------|---|
| Nachrichten-Kopfsegment UNH 00001 | | | | | Muss | Muss | - |
| UNI | H 0062 | | Nachri | chten-Referenznummer | Χ | Χ | |
| UNI | H 0065 | | APERA | AK Anwendungsfehler- und Bestätigungs-Nachricht | Χ | Χ | |
| UNI | H 0052 | | D | Entwurfs-Version | X | X | |
| UNI | H 0054 | | 07B | Ausgabe 2007 - B | X | X | |
| UNI | H 0051 | | UN | UN/CEFACT | X | X | |
| UNI | H 0057 | | 2.1i | Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibun g | X | Х | |
| Beginn der B GN | | nt 00002 | | - | Muss | Muss | |
| | ' И 1001 | 00002 | 312 | Anerkennungsmeldung | 171033 | X | |
| boi | VI 1001 | | 313 | Anwendungssystemfehle rmeldung | X | A | |
| BGI | √ 1004 | | Dokun | nentennummer | Χ | Χ | |
| Dokument | endatum | | | | | | |
| DTM | 1 | 00003 | | | Muss | Muss | |
| DTN | √l 2005 | | 137 | Dokumenten-/ Nachrichtendatum/-zeit | Х | Х | |
| DTN | 2380 | | | n oder Uhrzeit oder anne, Wert | X [931] [494] | X [931] [494] | [494] Das hier genannte Datum muss der Zeitpunkt sein, zu dem das Dokument erstellt wurde, oder ein Zeitpunkt, der davor liegt [931] Format: ZZZ = +00 |
| DTN | И 2379 | | 303 | CCYYMMDDHHMMZZZ | X | X | |
| Referenzar | ngaben | | | | | | |
| G2 | | | | | Muss | Muss | |
| G2 RFF | 44=0 | 00004 | 4.05 | | Muss | Muss | |
| G2 RFF | 1153 | | ACE | Nummer des zugehörigen Dokuments | X | Х | |
| G2 RFF | 1154 | | Refere | nz, Identifikation | Χ | Χ | |
| Referenzda | atum | | | | | | |
| G2 | | | | | | | |
| G2 DTM | | 00005 | ····· | | Muss | Muss | |
| | √ 2005 | | 171 | Referenzdatum/-zeit | Χ [024] | X [024] | [024] [|
| GG2 DTN | √ 2380 | | | n oder Uhrzeit oder anne, Wert | X [931] | X [931] | [931] Format: ZZZ = +00 |
| | 2379 | | 303 | CCYYMMDDHHMMZZZ | X | Х | |
| Ookument | | | | | | | |
| eferenzier G2 | rten Nach | iricnt | | | | N.A | |
| | | 00006 | | | | Muss Muss | |
| | | 00000 | <u> </u> | | | X | |
| SG2 RFF SG2 RFF | 1153 | | AGO | Absenderreferenz für die Original-Nachricht | | Λ | |



SG2

Soll [16]

[16] Wenn der referenzierte Nachrichtentyp IFTSTA, INSRPT, UTILMD oder UTILTS ist.



| EDIFA | ACT Stru | ktur | | Beschre | ibung | Fehlermeldung | Anerkennungs- meldung | Bedingung |
|-------|----------|---------|---------|----------------------|--|--|--|--|
| SG2 | RFF | | 00007 | | | | Muss | |
| SG2 | RFF | 1153 | | TN | Transaktions- Referenznummer | | Х | |
| SG2 | RFF | 1154 | | | gsnummer des zierten Vorgangs | | Χ | |
| MP-II | D Absen | der | | | | | | |
| SG3 | | | | | | Muss | Muss | |
| SG3 | NAD | | 00008 | | | Muss | Muss | |
| SG3 | NAD | 3035 | | MS | Dokumenten-/ | Χ | Χ | |
| | | | | | Nachrichtenaussteller bzwabsender | | | |
| SG3 | NAD | 3039 | | MP-ID | | Χ | Χ | |
| SG3 | NAD | 3055 | | 9 | GS1 | Χ | Χ | |
| | | | | 293 | DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und | X | Х | |
| | | | | 332 | Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW Service & Consult GmbH | X | | |
| | rechpar | tner | | | | | | |
| SG3 | | | | | | | | |
| SG3 | CTA | | 00009 | | | Kann | Kann | |
| SG3 | СТА | 3139 | | IC | Informationskontakt | X | X | |
| SG3 | CTA | 3412 | | Kontakt | | Χ | Χ | |
| Komr | munikat | ionsver | oindung | | | | | |
| SG3 | | | | | | | | |
| SG3 | СОМ | | 00010 | | | Muss [1] | Muss [1] | [1] Wenn SG3 CTA+IC vorhanden. |
| SG3 | | 3148 | | Numme | r / E-Mail-Adresse | X (([939][14]) V ([940][15])) ^[502] X [1P01] | X (([939][14]) V ([940][15])) ^[502] X [1P01] | [14] Wenn im DE3155 in demselben COM der Code EM vorhanden ist [15] Wenn im DE3155 in demselben COM der Code TE , FX / AJ / AL vorhanden ist [502] Hinweis: Es darf nur eine Information im DE3148 übermittelt werden [939] Format: Die Zeichenkette muss die Zeicher @ und . enthalten [940] Format: Die Zeichenkette muss mit dem Zeichen + beginnen und danach dürfen nur noch Ziffern folgen |
| | 30111 | | | EM FX AJ AL | Elektronische Post Telefax weiteres Telefon Handy | X [1P01] X [1P01] X [1P01] X [1P01] | X [1P01] X [1P01] X [1P01] X [1P01] | |
| MP-II | D Empfä | nger | | | | | | |
| SG3 | | | | | | Muss | Muss | |
| SG3 | NAD | | 00011 | | | Muss | Muss | |
| SG3 | NAD | 3035 | | MR | Nachrichtenempfänger | Χ | Х | |
| SG3 | NAD | 3039 | | MP-ID | | Χ | Χ | |
| SG3 | NAD | 3055 | | 9 293 | GS1 DE, BDEW (Bundesverband der | X X | X X | |



| | | | | | | | Datenformate Strom & Gas | | |
|------------------|-------|------|-------|------------|--|--------------------|--------------------------|--------------------------------------|--|
| EDIFACT Struktur | | | | Beschr | eibung | Fehlermeldung | Anerkennungs- meldung | Bedingung | |
| | | | | 332 | Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW Service & Consult GmbH | х | х | | |
| | rcode | | | | | | | - | |
| SG4 | | | | | | Muss | | | |
| G4 | | | 00012 | | | Muss | | F===1 | |
| SG4 | ERC | 9321 | | Z10 | ID unbekannt | X [500] | | [500] Hinweis: Für | |
| | | | | Z17 | Absender ist zum | X [500] | | Folgeprozesse. [501] Hinweis: Für | |
| | | | | | angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt | | | Initialprozesse. | |
| | | | | | dem Objekt nicht | | | 1111111p102030. | |
| | | | | | zugeordnet | | | | |
| | | | | Z18 | Empfänger ist zum | X [500] | | | |
| | | | | | angegebenen | | | | |
| | | | | | Zeitintervall / Zeitpunkt | | | | |
| | | | | | dem Objekt nicht | | | | |
| | | | | 710 | zugeordnet | V [E00] | | | |
| | | | | Z19 | Gerätenummer zum angegebenen | X [500] | | | |
| | | | | | Zeitintervall / Zeitpunkt | | | | |
| | | | | | an der Messlokation | | | | |
| | | | | | nicht bekannt | | | | |
| | | | | Z20 | OBIS-Kennzahl zum | X [500] | | | |
| | | | | | angegebenen | | | | |
| | | | | | Zeitintervall / Zeitpunkt | | | | |
| | | | | Z21 | am Objekt nicht bekannt Geschäftsvorfallinterne | X [500] | | | |
| | | | | 221 | Referenzierung | V [200] | | | |
| | | | | | fehlerhaft | | | | |
| | | | | Z24 | Zuordnungs-Tupel | X [500] | | | |
| | | | | | unbekannt | | | | |
| | | | | Z25 | Absender ist zum | X [500] | | | |
| | | | | | angegebenen | | | | |
| | | | | | Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das | | | | |
| | | | | | Zuordnungs-Tupel | | | | |
| | | | | | identifizierten Objekt | | | | |
| | | | | | nicht zugeordnet | | | | |
| | | | | Z26 | Empfänger ist zum | X [500] | | | |
| | | | | | angegebenen | | | | |
| | | | | | Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das | | | | |
| | | | | | Zuordnungs-Tupel | | | | |
| | | | | | identifizierten Objekt | | | | |
| | | | | | nicht zugeordnet | | | | |
| | | | | Z27 | Vorkomma-Stellenzahl | X [500] | | | |
| | | | | | des Zählwertes ist zu | | | | |
| | | | | 720 | lang | V [500] | | | |
| | | | | Z30 Z33 | Zeitreihe unvollständig Referenziertes | X [500] X [500] | | | |
| | | | | 233 | Geschäftsvorfall-Tupel | [٥٥٥] ٨ | | | |
| | | | | | nicht vorhanden | | | | |
| | | | | Z42 | Konfigurations-ID zum | X [500] | | | |
| | | | | | angegebenen | | | | |
| | | | | | Zeitintervall / Zeitpunkt | | | | |
| | | | | 7/12 | nicht bekannt | V [E00] | | | |
| | | | | Z43 | Geschäftsvorfall für Objekt mit der | X [500] | | | |
| | | | | | Eigenschaft nicht erlaubt | | | | |
| | | | | Z44 | Eigenschaft des Objekts | X [500] | | | |
| | | | | | weicht von der im | [2] | | | |
| | | | | | Geschäftsvorfall | | | | |



| EDIFA | ACT Stri | uktur | | Beschre | eibung | Fehlermeldung | Anerkennungs- meldung | Bedingung |
|---|---|--|---------------------|------------------------|--|--|--------------------------|---|
| | | | | | codierten Eigenschaft ab | | | |
| | | | | Z14 | Objekt im IT-System nicht gefunden | X [501] | | |
| | | | | Z15 | Objekt im IT-System nicht eindeutig | X [501] | | |
| | | | | Z16 | Objekt nicht mehr im Netzgebiet | Χ | | |
| | | | | Z2 9 | Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall | Χ | | |
| | | | | Z31 | fehlt Geschäftsvorfall wird vom Empfänger | x | | |
| | | | | 724 | zurückgewiesen | V | | |
| | | | | Z34 | Zeitintervall negativ oder Null | X | | |
| | | | | Z35 | Format nicht eingehalten | X | | |
| | | | | Z37 | Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht | X | | |
| | | | | 720 | gesendet werden | V | | |
| | | | | Z38 | Anzahl der übermittelten Codes überschreitet | Χ | | |
| | | | | _ | Paketdefinition | | | |
| | | | | Z39 | Code nicht aus | Х | | |
| | | | | Z40 | erlaubtem Wertebereich Segment- bzw. | Χ | | |
| | | | | 240 | Segmentgruppenwiederh | ^ | | |
| | | | | | olbarkeit überschritten | | | |
| | | | | Z41 | Zeitangabe unplausibel | Χ | | |
| Freie | r Text | | | | | | | |
| SG4 | | | | | | | | |
| SG4 | FTX | (| 00013 | | | Soll [2] | | [2] Wenn fehlerhafter Inhalt vorhanden. |
| | | | | | | | | |
| SG4 | FTX | 4451 | | АВО | Information über Abweichung | Х | | |
| SG4 | FTX FTX | 4451 4440 | | ABO Freier T | Abweichung | X X | | |
| SG4 Refer | FTX renznur | | | | Abweichung | | | |
| SG4 Refer Nach | FTX renznur | 4440 | | | Abweichung | X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 | FTX renznur richt | 4440 nmer der | 00014 | | Abweichung | X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF | 4440 nmer der | 00014 | Freier T | Abweichung fext | X Muss Muss | | |
| SG4 Refer Nach SG5 | FTX renznur richt | 4440 nmer der | 00014 | | Abweichung | X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF | 4440 nmer der | 00014 | Freier T | Abweichung ext Referenznummer einer vorangegangenen | X Muss Muss | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF RFF | 4440 nmer der 1153 | | Freier T | Abweichung ext Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht | X Muss Muss X | | |
| Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku | FTX renznur richt RFF RFF RFF | 4440 nmer der 1153 | der | Freier T | Abweichung ext Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht | X Muss Muss X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refere SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid | der | Freier T | Abweichung ext Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht | X Muss Muss X X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refer SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF menter enzierte | 1153 1154 nnummer en Nachrid | der | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht | X Muss Muss X X Muss Muss Muss | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refere SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid | der | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation Absenderreferenz für die Original-Nachricht | X Muss Muss X X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refere SG5 SG5 SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF menter enzierte RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid | der | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation | X Muss Muss X X Muss Muss Muss | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refere SG5 SG5 SG5 Fehle | FTX renznur richt RFF RFF RFF menter enzierte RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid | der | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation Absenderreferenz für die Original-Nachricht | X Muss Muss X X Muss X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refer SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF Menter enzierte RFF RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid 1153 1154 reibung | der cht 00015 | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation Absenderreferenz für die Original-Nachricht | X Muss Muss X Muss X X Muss Muss X X | | |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refere SG5 SG5 SG5 Fehle SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF menter enzierte RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid 1153 1154 reibung | der | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation Absenderreferenz für die Original-Nachricht | X Muss Muss X X Muss X | | [3] Wenn für weitere Fehlerangabe benötigt. [4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden. |
| SG4 Refer Nach SG5 SG5 SG5 Doku refer SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 SG5 | FTX renznur richt RFF RFF RFF Menter enzierte RFF RFF RFF RFF | 1153 1154 nnummer en Nachrid 1153 1154 reibung | der cht 00015 | ACW Referer | Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation Absenderreferenz für die Original-Nachricht | X Muss Muss X Muss X X Muss Muss X X | | Fehlerangabe benötigt. [4] Wenn in dieser SG4, |



| EDIFA | EDIFACT Struktur | | | ibung | Fehlermeldung | Anerkennungs- meldung | Bedingung | |
|-------------------|------------------|------------------|------------------------|----------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|--|
| Ortsa | ngabe | des AHB- | | | | | | |
| Fehle | | | | | | | | |
| SG5 | | | | | | | | |
| SG5 | FTX | 00017 | | | Muss [4] ∧ ([5] | | [4] Wenn in dieser SG4, | |
| | | | | | V [9] V [10] V | | RFF+TN nicht vorhanden. | |
| | | | | | [11] V [12] V | | [5] Wenn SG4 ERC+Z29 | |
| | | | | | [13]) | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [9] Wenn SG4 ERC+Z35 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [10] Wenn SG4 ERC+Z38 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [11] Wenn SG4 ERC+Z39 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [12] Wenn SG4 ERC+Z41 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [13] Wenn SG4 ERC+Z40 vorhanden. | |
| SG5 | FTX | 4451 | Z02 | Ortsangabe des AHB- | X | | vornanden. | |
| | | 4440 | Englis - T | Fehlers | V | | | |
| SG5 Refer | FTX | 4440 nmer des | Freier T | ехі | X | | | |
| Vorga | | iiiiei ues | | | | | | |
| SG5 | 00 | | | | Soll [6] | | [6] Wenn Fehler innerhalb de | |
| | | | | | [-] | | Vorgangsebene von IFTSTA, | |
| | | | | | | | INSRPT, UTILMD oder UTILTS | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| SG5 | RFF | 00018 | | | Muss | | | |
| SG5 | RFF | 1153 | TN | Transaktions- Referenznummer | X | | | |
| SG5 | RFF | 1154 | | gsnummer des zierten Vorgangs | X | | | |
| | rbesch | reibung | | | | | | |
| SG5 SG5 | FTX | 00019 | | | Kann | | | |
| SG5 | FTX | 4451 | AAO | Fehlerbeschreibung | X | | | |
| | | 7731 | AAO | (Freier Text) | | | | |
| SG5 | FTX | 4440 | Freier T | ext | X | | _ | |
| | | des AHB- | | | | | | |
| Fehle | rs | | | | | | | |
| SG5 | | | | | | | felia. | |
| SG5 | FΤX | 00020 | | | Muss [5] V [7] V | | [5] Wenn SG4 ERC+Z29 | |
| | | | | | [9] V [10] V [11] | | vorhanden. | |
| | | | | | V [12] V [13] | | [7] Wenn SG4 ERC+Z21 vorhanden. | |
| | | | | | | | [9] Wenn SG4 ERC+Z35 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [10] Wenn SG4 ERC+Z38 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [11] Wenn SG4 ERC+Z39 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [12] Wenn SG4 ERC+Z41 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | | | [13] Wenn SG4 ERC+Z40 | |
| | | | | | | | vorhanden. | |
| | | | | | V | | | |
| SG5 | FTX | 4451 | Z02 | Ortsangabe des AHB- | X | | | |
| | FTX | 4451 4440 | Z02 Freier T | Fehlers | X X | | | |
| SG5 | | 4440 | | Fehlers | | | | |



| EDIFACT Struktur | | | | Beschre | eibung | Fehlermeldung | Anerkennungs- meldung | Bedingung |
|------------------|----------|---------|-------|-------------------|--|---------------|--------------------------|------------|
| | | | | | | | | vorhanden. |
| SG5 | RFF | | 00021 | | | Muss | | |
| SG5 | | 1153 | | Z08 | MP-ID des nachfolgenden Netzbetreibers | Х | | |
| SG5 | | 1154 | | MP-ID | | X | | |
| Nach | richten- | -Endese | gment | | | | | |
| | UNT | | 00022 | | | Muss | Muss | |
| | UNT | | | Anzahl Nachrio | der Segmente in einer cht | Х | Х | |
| | UNT | 0062 | | | hten-Referenznummer | Χ | Χ | |



4 Anhang

4.1 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas

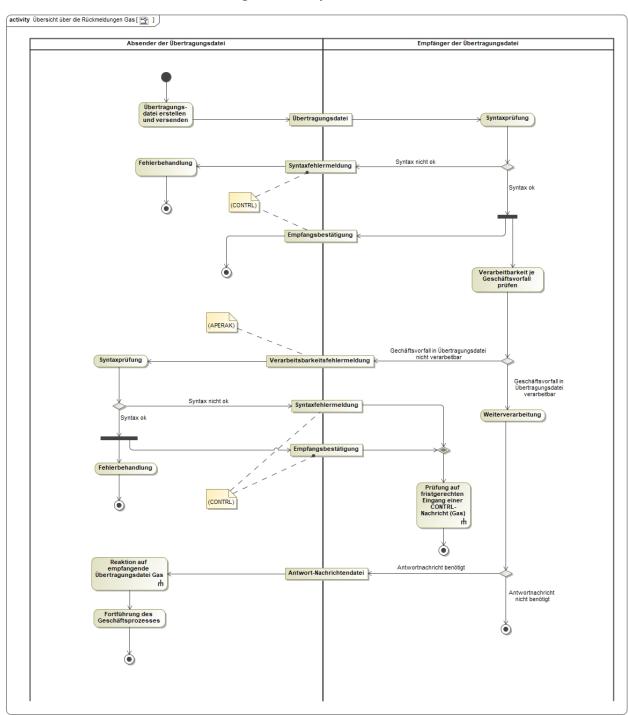


Abbildung 5: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas



4.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom

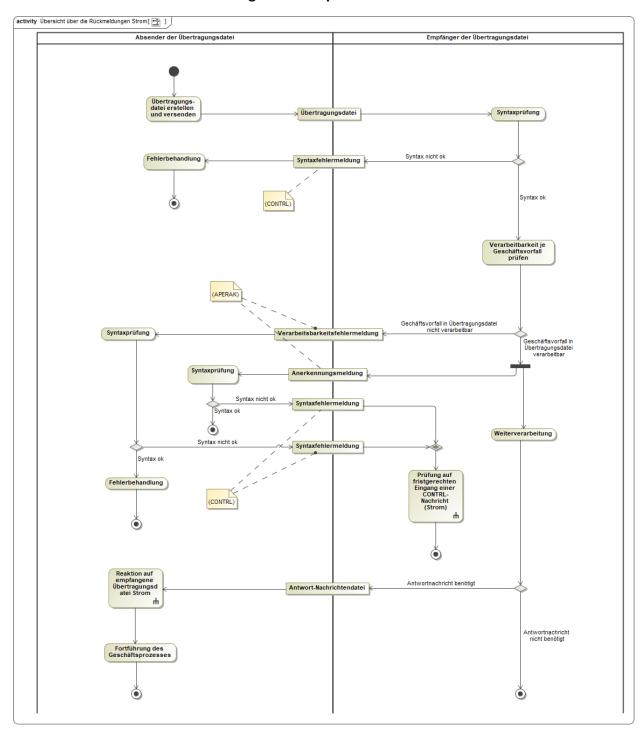


Abbildung 6: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom



4.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzugeben. In der Spalte "Art" ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungs- oder Übernahmefehlers dient. In der Spalte "Prozess" ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder / und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|--------------|------------------------------------|---|
| Z10 | ZO Ob- jekt | F | ID unbekannt | Die im Geschäftsvorfall angegebene ID des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, beispielsweise die Marktlokations-ID einer Tranche, ist im IT- System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden. |
| | | | | Diese ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Ist die ID des Objekts im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht aktiv oder dem Objekt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: |
| | | | | Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. |
| | | | | In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. |
| | | | | 3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| Z14 | ZO Ob- jekt | I | Objekt im IT-System nicht gefunden | Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können. |
| | Jekt | | | Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine |
| | | | | Anwendung auf die INVOIC. |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|------|---|---|
| Z15 | ZO Ob- jekt | I | Objekt im IT-System nicht eindeutig | Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als eine Marktoder Messlokation oder Tranche ermitteln können. Hinweis: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden. Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine |
| | | | | Anwendung auf die INVOIC. |
| Z16 | ZO Ob- jekt | I, F | Objekt nicht mehr im Netzgebiet | Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Markt- oder Messlokation oder Tranche ⁵ nicht mehr in seinem Netzgebiet liegt; die Markt- oder Messlokation oder Tranche wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen. Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des |
| | | | | Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: |
| | | | | In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| Z17 | ZO | F | Absender ist zum | Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu |
| | Ob- jekt | | angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht | |

٠

⁵ Für Tranchen kann dieser Code nur in Folgeprozessen verwendet werden.

⁶ Zeitintervall / Zeitpunkt ist eine in dem Geschäftsvorfall genannte prozessuale Zeitangabe (z. B. in der UTILMD: An- / Abmeldedatum, Änderungsdatum oder in der MSCONS: Zeitintervalle wie Beginn Messperiode und Ende Messperiode). Ist in dem Geschäftsvorfall keine prozessuale Zeitangabe vorhanden (z.B. in der ORDERS: Entsperrauftrag oder in der IFTSTA: Statusmeldung



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|------|------------|--|
| | | zess | zugeordnet | aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert wird. |
| | | | | Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. |
| | | | | Hinweis: Beim Empfänger der Ursprungs- nachricht muss der im Geschäftsvorfall genannte Absender dem im Geschäftsvorfall angegebenen Objekt im angegebenen Zeitintervall zugeordnet sein. Beginnt das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der vor dem Beginn der |
| | | | | Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt, oder endet das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach dem Ende der Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses |
| | | | | Codes dem Absender zu melden. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die |
| | | | | INVOIC. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem BGM+Z12 und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| | | | | 3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum mit einem Datum gefüllt ist, das vor der Zuordnung des NB zu der Marktlokation liegt. |
| | | | | Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS das in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Datum nach dem |

MSB-Wechsel gescheitert), so ist als Zeitpunkt das Nachrichtendatum / Dokumentendatum (DTM+137) zu verwenden.



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|------|--|---|
| | | 2033 | | Zeitpunkt, zu dem die Zuordnung des NB zu der Marktlokation beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden. 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird, oder wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z93, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| | | | | 5. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. |
| | | | | 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. |
| | | | | 7. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird. |
| | | | | 8. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. |
| | | | | Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36 empfangen wird. |
| | | | | 10. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01 empfangen wird. |
| Z18 | ZO Ob- jekt | F | Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet | Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁶ nicht am Objekt aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|------|-----------|---|
| | | 2033 | | Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert wird. |
| | | | | Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. |
| | | | | Hinweis: Der Empfänger der Ursprungsnachricht muss dem im Geschäftsvorfall angegebenen Objekt im gesamten im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall zugeordnet sein. Beginnt das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der vor dem Beginn der Zuordnung des Empfängers zum Objekt liegt, oder endet das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach dem Ende der Zuordnung des Empfängers zum Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden. |
| | | | | Handelt es sich beim Empfänger des Geschäftsvorfalls um einen Marktteilnehmer in der Rolle NB und dem Objekt um eine Marktlokation oder Tranche, ist diese Prüfung erst dann durchzuführen, wenn die Prüfung, deren Scheitern mit Code Z16 mitgeteilt wird, erfolgreich durchlaufen wurde. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: |
| | | | | Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. |
| | | | | 2. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. |
| | | | | 3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| | | | | 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum Gültigkeitsdatum mit einem Zeitpunkt |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------------|-------------------|------|--|---|
| | | 2633 | | gefüllt ist, der vor der Zuordnung des LF zu der Marktlokation liegt bzw. der vor der Zuordnung des MSB zu einer dem Lokationsbündel zugehörigen Messlokation liegt, der auch die Marktlokation angehört, die in der UTILTS genannt wird. Damit gilt diese Gültigkeitseinschränkung auch für den MSB der Marktlokation, da er auch der MSB mindestens einer Messlokation des Lokationsbündels ist. |
| | | | | Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS der in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Zeitpunkt nach dem Zeitpunkt, zu dem die oben beschriebene Zuordnung des LF zu der Marktlokation beendet wurde bzw. die oben beschriebene Zuordnung des MSB zur Messlokation des Lokationsbündels beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden. 5. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in |
| | | | | der Rolle NB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. |
| | | | | In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird. |
| | | | | 8. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36 empfangen wird. |
| Z19 | ZO Ob- jekt | F | Gerätenummer zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt an der Messlokation nicht bekannt | Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einer beim Empfänger bekannten Messlokation eine Gerätenummer enthalten, die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt ⁶ dem |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|------|---|--|
| | | zess | | |
| | | | | Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. |
| | | | | Die dem Empfänger unbekannte Geräte- nummer wird in SG4 FTX+ABO angegeben. |
| | | | | Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig. |
| Z20 | ZO Ob- jekt | | angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Objekt nicht bekannt | Der MSCONS-Geschäftsvorfall zu einem beim Empfänger bekannten Objekt enthält (einen) Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl oder dem Medium Ausfallarbeit (Code AUA), die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt ⁶ nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. |
| | | | | Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl oder Code des Mediums Ausfallarbeit wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt. |
| | | | | Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Objekt erfolgreich verarbeitet sind. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig. |
| Z21 | АНВ | F | Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft | Innerhalb des Geschäftsvorfalls gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalls. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwendungsfall auch vorkommen können. Beispiel: |
| | | | | Die in der Anmeldebestätigung einer verbrauchenden Marktlokation angegebene Referenz auf die ID der Markt- oder |



| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|--------------|-------------------------------|---|
| | | | | Messlokation, Zählernummer oder OBIS- Kennzahl ist nicht im Geschäftsvorfall enthalten. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: |
| | | | | Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei UTILMD-Eingang zulässig. |
| | | | | Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+ E03 ((Stammdaten-)Änderungsmeldungen) empfangen wird. |
| | | | | Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". |
| Z24 | ZO Ob- jekt | F | Zuordnungs-Tupel unbekannt | Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden. |
| | | | | Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben, und zwar in der Schreibweise $(x_1, x_2,, x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind. |
| | | | | Hinweis: Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv / dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn das Objekt mit einem 1-Tupel identifiziert wird, d. h., wenn die Zuordnung somit beispielsweise via Marktlokations-ID (im Falle einer Marktlokation oder Tranche) oder TR-ID (im Falle einer Technischen Ressource) oder Zählpunktbezeichnung (im Falle einer Messlokation oder eines MaBiS-Zählpunkts) erfolgt. |



| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|--------------|---|---|
| Z25 | ZO Ob- jekt | F | Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht zugeordnet | Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁶ nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet. Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24 |
| Z26 | ZO Ob- jekt | F | Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht zugeordnet | Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁶ nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet. Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24 |
| Z27 | ÜN | F | Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang | Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL hat der angegebene Wert zum Register mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern im Rahmen des Stammdatenaustauschs für den im Geschäftsvorfall genannten Zeitpunkt vereinbart wurden. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig. |
| Z29 | АНВ | I, F | Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt | In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Datenelement laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) aus dem AHB. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|------|---|---|
| | | zess | | |
| Z30 | АНВ | F | Zeitreihe unvollständig | Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind aus- schließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13007, 13008; 13010, 13011, 13012, 13018; 13020, 13021, 13022, 13023; 13025 und 13026) und TRANOT Eingang zulässig. |
| | | | | Hinweise: |
| | | | | Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird. |
| | | | | 2. Der Zeitraum, der vollständig mit Werten gefüllt sein muss, ergibt sich aus dem im SG6 Bilanzierungsmonat angegebenen Monat bzw. durch die DTM-Segmente "Beginn Messperiode Übertragungszeitraum" und "Ende Messperiode Übertragungszeitraum" der SG6. |
| Z31 | АНВ | I, F | Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen | Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet. |
| | | | | Entsprechend seiner Marktrolle verarbeitet der Empfänger Geschäftsvorfälle mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt. Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur |
| | | | | Anwendung dieses Codes führen, sind immer vor einer Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z37 führen würden, durchzuführen. |
| | | | | Hinweis: Ein Missbrauch dieses Codes liegt beispielsweise dann vor, wenn der fehlerfreie Geschäftsvorfall von Empfänger verarbeitet werden würde, aber dieser einen Fehler enthält, für den es (noch) keinen Fehlercode gibt. |
| | | | | Beispiel: |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|------------------------------------|------|---|---|
| | | | | Ein Messstellenbetreiber empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung. |
| Z33 | ZO Ges chäf tsvo rfall | F | Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden | Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben. Beispiele: Der UTILMD-Vorgang, auf den sich die Antwort auf eine Anfrage mittels der |
| | | | | Transaktions-Referenznummer (RFF+TN) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. |
| | | | | Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. |
| | | | | Die in der ALOCAT angegebene Clea- ringnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden. |
| | | | | Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. |
| | | | | Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. |
| | | | | Die in REMADV (DOC+380/389/457/Z25) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt. |
| | | | | Nutzungseinschränkung : Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. |
| Z34 | АНВ | I, F | Zeitintervall negativ oder Null | Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeit- intervall ist negativ oder Null, das heißt, dass der Beginnzeitpunkt eines Zeitintervalls nach dem Endezeitpunkt desselben Zeitintervalls liegt, oder der Beginn- und Endezeitpunkt zusammenfallen und somit von einem Zeitpunkt und nicht von einem Zeitintervall die Rede ist. |



| Code | Art | Pro- | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|------|-----------|--|
| | | | | Hierbei ist zu beachten, dass zwei unterschiedliche Arten der Übermittlung von Zeitintervallen genutzt werden: Dibermittlung in einen DTM-Segment: In diesem Fall steht im DE2380 sowohl der Beginn als auch das Ende des Zeitintervalls, wobei die erste Hälfte der Zeichenkette der Beginn und die zweite Hälfte das Ende des Zeitintervalls darstellt. |
| | | | | Übermittlung in zwei DTM-Segmenten: In diesem Fall gibt der Code des DE2005 an, ob der Inhalt von DE2380 der Beginn, oder das Ende des Zeitintervalls darstellt. |
| | | | | Das negative Zeitintervall wird in SG4 FTX+ABO wie folgt angegeben: Bei Angabe des Zeitintervalls in einem Segment wird im ersten DE4440 das Segment des negativen Zeitintervalls angegeben. |
| | | | | Bei Angabe des Zeitintervalls in zwei Segmenten wird im ersten DE4440 das Segment des Beginns des Zeitintervalls angegeben. Das Segment des Endes des Zeitintervalls wird im zweiten DE4440 angegeben. |
| | | | | Hinweise: |
| | | | | Unter Beginndatum und Endedatum sind auch DTM-Segmente zu verstehen, deren Bezeichnungen "ab" und "bis" enthalten. |
| | | | | Ein Geschäftsvorfall kann mehrere Zeitintervalle enthalten. Die Prüfung erfolgt sequenziell für jedes einzelne im Geschäftsvorfall enthaltene Zeitintervall. |
| | | | | Der Ersteller einer solchen Fehlermeldung muss in den Fällen, in denen das Zeitintervall in zwei DTM-Segmenten übertragen wird, sicherstellen, dass nicht DTM-Segmente unterschiedlicher Zeitintervalle miteinander verglichen werden. |
| | | | | Beispiele: |



| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|--------------|--|---|
| | | 2033 | | Bei der Anforderung von Messwerten per ORDERS, in der in SG29 DTM+163 (Beginn) der Zeitpunkt: 01.01.2016 07:00 und in SG29 DTM+164 (Ende) der Zeitpunkt 01.01.2016 06:00 angegeben ist. Eine Nachricht enthält dieses DTM-Segment: DTM+Z01:201609160400201609090400:719' |
| | | | | Eine MSCONS enthält in SG10 zu einem QTY diese beiden DTM-Segmente: DTM+163:201010310215?+00:303' DTM+164:201010310200?+00:303' Eine UTILMD enthält in SG4 diese beiden DTM-Segmente: |
| | | | | DTM+Z25:201906012200+00:303' DTM+Z26:201904012200+00:303' |
| Z35 | АНВ | I, F | Format nicht eingehalten | Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert eines Datenelements erfüllt nicht die dafür festgelegte Formatdefinition. Hinweise: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". Der Nummernkreis für die Formatdefinitionen liegt zwischen [901] und [999]. Weitere Details zur Formatdefinition sind dem entsprechenden Kapitel der Allgemeinen Festlegungen zu entnehmen. Beispiel: Im QTY-Segment des Anwendungsfalls ist für |
| | | | | das DE6060 folgendes angegeben: X [906] [906] Format: max. 3 Nachkommastellen Die Nachricht enthält: |
| | | | | QTY+220:23.8976' |
| Z37 | АНВ | I, F | Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden | Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet. |
| | | | | Der Geschäftsvorfall ist anhand der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren |



Seite 48 von 63

| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|--------------|--|--|
| | | | | zwischen sendender und empfangender Marktrolle nicht auszutauschen. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt. |
| | | | | Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausnahmslos erst nach einer erfolglosen Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z31 führen würden, durchzuführen. |
| Z38 | АНВ | I, F | Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition | Das Paket bzw. die Pakete des Daten-/ Gruppendatenelements legt die maximale Anzahl an Codes und die maximale Anzahl jedes einzelnen Codes fest. Diese Obergrenze wird im Geschäftsvorfall überschritten. |
| Z39 | АНВ | I, F | Code nicht aus erlaubtem Wertebereich | In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, wird im Geschäftsvorfall im angegebenen Gruppendatenelement oder Datenelement ein Code genutzt, der laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) nicht erlaubt ist. |
| | | | | Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung" |
| Z40 | АНВ | I, F | Segment- bzw. Segment- gruppenwiederholbarkeit überschritten | Im Geschäftsvorfall ist das Segment oder die Segmentgruppe öfter enthalten, als es für diesen Anwendungsfall über eine Wiederholbarkeit (Bedingung aus dem Nummernkreis 2000 bis 2499) erlaubt ist, oder als sich aus einer Paketdefinition ergibt. |
| | | | | Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung" |
| Z41 | АНВ | I, F | Zeitangabe unplausibel | Der im Geschäftsvorfall angegebene Zeitpunkt bzw. Zeitraum ist nicht plausibel. Dabei sind die für das entsprechende Datenelement festgelegten Bedingungen zu berücksichtigen. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". Beispiele: |



Seite 49 von 63

| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-------------------|--------------|---|---|
| | | | | Liegt beispielsweise das Nachrichten- bzw. Dokumentendatum zum Zeitpunkt, zu dem die Nachricht bzw. das Dokument beim Empfänger eintrifft, in der Zukunft, so muss diese Zeitangabe falsch sein. |
| | | | | Jeder in einer MSCONS genannte Zeitraum / Zeitpunkt muss älter als das Nachrichtendatum der MSCONS sein, da über die MSCONS nur gemessene, oder auf gemessenen Werten basierende Werte übertragen werden (Ersatzwerte etc. werden nur dann gebildet, wenn für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt / Zeitraum keine Werte erfasst wurden, oder diese unplausibel waren, so dass sie durch Ersatzwerte ersetzt werden mussten). |
| Z42 | ZO Ob- jekt | F | Konfigurations-ID zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt nicht bekannt | Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der Ausprägung VL ist eine Konfigurations-ID enthalten, die dem Empfänger zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁶ nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Die dem Empfänger unbekannte Konfigurations-ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben. |
| | | | | Hinweis: Der Absender einer solchen Fehler- meldung hat sicher zu stellen, dass die ent- sprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind. |
| | | | | Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang mit Ausprägung VL und BGM+7 in der Sparte Strom zulässig. |



| Code | Art | Pro- zess | Bedeutung | Erläuterung |
|------|-----|--------------|--|--|
| Z43 | OE | F | Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt | Mit den Werten des Tupels, das in der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren für diesen Geschäftsvorfall festgelegt ist, um das Objekt zu identifizieren, wurde der Geschäftsvorfall erfolgreich dem Objekt zugeordnet, das Objekt besitzt aber nicht die Eigenschaft, die nötig ist, dass ein Geschäftsvorfall dieses Anwendungsfalls diesem Objekt zugeordnet werden darf. |
| Z44 | OE | F | Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab | Mit den Werten des Tupels, das in der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren für diesen Geschäftsvorfall festgelegt ist, um das Objekt zu identifizieren, wurde der Geschäftsvorfall erfolgreich dem Objekt zugeordnet, das Objekt besitzt aber nicht die im Geschäftsvorfall codierte Eigenschaft, die nötig ist, dass ein Geschäftsvorfall dieses Anwendungsfalls diesem Objekt zugeordnet werden darf. |



5 Änderungshistorie



| Änd-ID | Ort | Änderungen | | Grund der Anpassung | Status | |
|--------|---|--|--|---|-----------|--|
| | | Bisher | Neu | | | |
| 10000 | | | Version 1.0 | Version aktualisiert. Zusätzlich wurden Schreibfehler, Layout, Struktur etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben. | Genehmigt | |
| 25316 | | Die Anwendungsfälle der beiden Nachrichtentypen APERAK und CONTRL inklusive aller zugehörigen Erläuterungen sind in einem Dokument enthalten. | Die Anwendungsfälle des Nachrichtentyps APERAK inklusive aller zugehörigen Erläuterungen zur APERAK sind in einem Dokument enthalten. | Erstellung einer einheitlichen Dokumentenstruktur aller Anwendungshandbücher: Ein Anwendungshandbuch enthält nur Anwendungsfälle eines Nachrichtentyps mit allen Erläuterungen zu diesem. | Genehmigt | |
| 25923 | Gesamtes Dokument | Sender Versender | Absender | Alles im Text auf Absender vereinheitlicht, damit einheitlich nur ein Begriff für diese Aufgabe verwendet wird. | Genehmigt | |
| | Kapitel 1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK | 1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK [] verwendet. | 1 Grundlegende Regelungen [] verwendet. In diesem Kapitel inklusive all seiner Unterkapitel sind allgemeingültige Regeln beschrieben, wobei auch auf die Nutzung der CONTRL eingegangen wird, um es vollständig und verständlich darstellen zu können. Dieses Kapitel ist mit dem identisch, welches mit derselben Überschrift im CONTRL- Anwendungshandbuch enthalten ist. Am Ende des Dokuments ist für jede Sparte jeweils in einem Aktivitätsdiagramm die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten beschrieben. Auch dies ist identisch im CONTRL-Anwendungshandbuch enthalten. | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK- Anwendungshandbuch, wobei hier die Aussagen für das vorliegende APERAK- Anwendungshandbuch spezifiziert sind, ansonsten ist dieses mit dem entsprechenden Kapitel des CONTRL- Anwendungshandbuchs identisch. | Genehmigt | |
| 25995 | und | [] Um beim Datenaustausch die Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu können, müssen sich die Marktpartner vor dem erstmaligen Datenversand unter anderem über die formellen Übertragungsregeln verständigen. Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch | [] | Die Bekanntmachung beim Informationsempfänger ist Teil des jeweiligen EDI@Energy- Dokuments "Regelungen zum Übertragungsweg" und wären somit in diesem Dokument redundant. | Genehmigt | |



| Änd-ID | Ort | Änder | ungen | Grund der Anpassung | Status |
|--------|--|--|--|---|-----------|
| | | Bisher | Neu | | |
| | | der Kommunikationsparameter (z. B. per Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen und so Verzögerungen in der Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen des Empfängers der Übertragungsdatei über den Absender auszuschließen. Die exakten Regelungen sind in den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" festgehalten. | | | |
| 25946 | und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger | [] > Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntax- oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender eine, um den Fehler bereinigte, Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen Beteiligten einzuhalten. [] | [] > Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxfehlermeldung (in einer CONTRL) oder per Verarbeitbarkeitsfehlermeldung (in einer APERAK) gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender eine, um den Fehler bereinigte, Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen Beteiligten einzuhalten. [] | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK- Anwendungshandbuch, wobei hier die Aussagen für das vorliegende APERAK- Anwendungshandbuch spezifiziert sind, ansonsten ist dieses mit dem entsprechenden Kapitel des CONTRL- Anwendungshandbuchs identisch. | Genehmigt |
| 25925 | | [] erhält. Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Fehlermeldung per APERAK hat der [] | [] erhält. > Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK hat der [] | Präzisierung | Genehmigt |
| 25926 | Kapitel 2 CONTRL: | Kapitel inkl. aller Unterkapitel vorhanden. | Kapitel inkl. aller Unterkapitel nicht vorhanden. | Konsequenz aus der Aufteilung | Genehmigt |



| Änd-ID | Ort | Änder | ungen | Grund der Anpassung | Status |
|--------|-----------------------|---|--|----------------------------------|-----------|
| | | Bisher | Neu | , , , , , | |
| | Syntaxprüfung/ | | | des CONTRL / APERAK | |
| | Empfangsbestätigun | | | Anwendungshandbuchs in ein | |
| | g | | | CONTRL- und ein APERAK- | |
| | | | | Anwendungshandbuch: Da in | |
| | | | | diesem Kapitel ausschließlich | |
| | | | | Aussagen zur CONTRL | |
| | | | | enthalten sind, wird es nicht in | |
| | | | | das APERAK- | |
| | | | | Anwendungshandbuch | |
| | | | | überführt. | |
| 25927 | Kapitel 3 Einsatz der | 3 Einsatz der APERAK-Nachricht | 2 Einsatz der APERAK-Nachricht | Konsequenz aus der Aufteilung | Genehmigt |
| | APERAK-Nachricht | Es gelten die im Folgenden genannten Regeln | Es gelten die im Folgenden genannten Regeln | des CONTRL / APERAK | |
| | | zum Einsatz der APERAK: | zum Einsatz der APERAK: | Anwendungshandbuchs in ein | |
| | | Der Nachrichtentyp APERAK dient als | Der Nachrichtentyp APERAK dient als | CONTRL- und ein APERAK- | |
| | | Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle | Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle | Anwendungshandbuch und der | |
| | | Geschäftsvorfälle gültig ist. | Geschäftsvorfälle gültig ist. | Umstrukturierung des | |
| | | › Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt: Die | › In der Ausprägung | APERAK-Teils in Aussagen, | |
| | | APERAK informiert den Absender eines | "Verarbeitbarkeitsfehlermeldung" (DE1001 = | - die für beide Sparten gelten, | |
| | | Geschäftsvorfalls ausschließlich darüber, dass | 313 "Anwendungssystemfehlermeldung") | - die für die Sparte Gas gelten, | |
| | | die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls | informiert die APERAK den Absender eines | - die für die Sparte Strom | |
| | | zu einem Fehler geführt hat. | Geschäftsvorfalls darüber, dass die Prüfung der | gelten, | |
| | | › Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt: Die | Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler | - die für den | |
| | | APERAK informiert den Absender eines | geführt hat. | spartenübergreifenden | |
| | | Geschäftsvorfalls, dass die Prüfung der Inhalte | > In der Ausprägung "Anerkennungsmeldung" | Datenaustausch gelten. | |
| | | dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt | (DE1001 = 312 "Anerkennungsmeldung") | | |
| | | hat, oder dass dieser Geschäftsvorfall keine | informiert die APERAK den Absender eines | | |
| | | Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall | Geschäftsvorfalls, dass dieser Geschäftsvorfall | | |
| | | anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die | keine Fehler enthält, er somit diesen | | |
| | | weitere Verarbeitung überführt. | Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen | | |
| | | > Für alle Prozesse, bei denen Sender und | Geschäftsvorfall in die weitere Verarbei-tung | | |
| | | Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten | überführt. | | |
| | | zugeordnet sind, gilt: | > Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler | | |
| | | Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der | festgestellt, so wird nur der betroffene | | |
| | | Sparte Gas: Für den Einsatz der APERAK | Geschäftsvorfall der Übertragungsdatei | | |
| | | gelten die Regeln, die in diesem Dokument für | abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung | | |
| | | alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind. | des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der | | |
| | | Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Strome Fürsden Finsetz der APERAK gelten. | Übertragungsdatei und damit auch keine | | |
| | | Sparte Strom: Für den Einsatz der APERAK gelten | Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen | | |
| | | die Regeln, die in diesem Dokument für alle | Geschäftsvorfall. | | |



| nd-ID | Ort | Änder | rungen | Grund der Anpassung | Status |
|-------|-----|---|--|---------------------|--------|
| | | Bisher | Neu | | |
| | | Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind. | Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der | | |
| | | > Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler | Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet | | |
| | | festgestellt, so wird nur der betroffene | und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit | | |
| | | Geschäftsvorfall der Übertragungsdatei | einer fachlichen Antwort quittiert. | | |
| | | abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung | > Es wird keine APERAK auf eine APERAK | | |
| | | des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der | gesendet. | | |
| | | Übertragungsdatei und damit auch keine | > Es wird keine APERAK auf eine CONTRL | | |
| | | Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen | gesendet. | | |
| | | Geschäftsvorfall. | Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur | | |
| | | Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der | Verfügung gestellten Codes übermittelt werden | | |
| | | Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet | können, sind über einen anderen Weg als per | | |
| | | (wobei im Fall von Geschäftsvorfällen, die in der | APERAK zu kommunizieren. | | |
| | | Sparte Strom ausgetauscht werden, eine APERAK | | | |
| | | Anerkennungsmeldung zu senden ist) und | | | |
| | | abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer | | | |
| | | fachlichen Antwort quittiert. | | | |
| | | › Auf eine APERAK ist in der Sparte Gas immer | | | |
| | | eine CONTRL zu senden. | | | |
| | | > In der Sparte Strom ist nur dann eine CONTRL | | | |
| | | zu senden, wenn die APERAK syntaktisch falsch | | | |
| | | ist. Die CONTRL muss dann die Ausprägung | | | |
| | | Syntaxfehlermeldung haben. | | | |
| | | > Es wird keine APERAK auf eine APERAK | | | |
| | | gesendet. | | | |
| | | > Es wird keine APERAK auf eine CONTRL | | | |
| | | gesendet. | | | |
| | | Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur | | | |
| | | Verfügung gestellten Codes übermittelt werden | | | |
| | | können, sind über einen anderen Weg als per | | | |
| | | APERAK zu kommunizieren. | | | |
| | | Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt: | | | |
| | | Folgende Darstellung veranschaulicht diese | | | |
| | | Regelungen. Die Übertragung einer APERAK | | | |
| | | erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese | | | |
| | | Maßnahme wird eine unverhältnismäßig | | | |
| | | große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine | | | |
| | | Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in | | | |
| | | Kapitel 3.1. | | | |
| | | < <bild>></bild> | | | |



| Änd-ID Ort | | Änderungen | | Grund der Anpassung | Status |
|------------|-----------------------|---|--|-------------------------------|-----------|
| | | Bisher | Neu | | |
| | | Abbildung 6: APERAK-Einsatz in Sparte Gas | | | |
| | | | | | |
| | | Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt: | | | |
| | | Folgende Darstellung veranschaulicht diese | | | |
| | | Regelungen. Die Übertragung einer APERAK | | | |
| | | erfolgt sowohl im Fehlerfall als auch im | | | |
| | | Anerkennungsfall. Durch die Übermittlung der | | | |
| | | Anerkennungsmeldungen, die sich auf | | | |
| | | Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei | | | |
| | | beziehen, kann eine unverhältnismäßig große | | | |
| | | Anzahl an Übertragungen vermieden werden. | | | |
| | | Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in | | | |
| | | Kapitel 3.1. | | | |
| | | < <bild>></bild> | | | |
| | | Abbildung 7: APERAK-Einsatz in Sparte Strom | | | |
| 25928 | Kapitel 3.1 APERAK | 3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler | 2.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler | Konsequenz aus der Aufteilung | Genehmigt |
| | Verarbeitbarkeitsfehl | | | des CONTRL / APERAK | |
| | er | | | Anwendungshandbuchs in ein | |
| | | | | CONTRL- und ein APERAK- | |
| | | | | Anwendungshandbuch. | |
| 25929 | Kapitel 3.1.1 | 3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe | 2.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe | Konsequenz aus der Aufteilung | Genehmigt |
| | Prüfreihenfolge und | Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig | Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig | des CONTRL / APERAK | |
| | -tiefe | geprüft. Wird während der AHB-Prüfung ein | geprüft. | Anwendungshandbuchs in ein | |
| | | oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der | Wird während der AHB-Prüfung ein oder | CONTRL- und ein APERAK- | |
| | | Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per | mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der | Anwendungshandbuch: Nur in | |
| | | APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler | Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per | mehrere Absätze aufgeteilt, | |
| | | anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-, | APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler | damit man schneller die | |
| | | Objekteigenschafts- und Übernahmefehlern wird | anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-, | Aussagen anhand der Struktur | |
| | | an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler | Objekteigen¬schafts- und Übernahmefehlern | des Kapitels erkennt. | |
| | | festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung | wird an dieser Stelle verzichtet. | | |
| | | und falls es sich bei der Prüfung der Zuordnung | Wird kein AHB-Fehler festge¬stellt, erfolgt die | | |
| | | um die Zuordnung zu einem Objekt handelte, | Prüfung der Zuordnung und falls es sich bei der | | |
| | | ggf. anschließend entweder, die Prüfung, ob das | Prüfung der Zuordnung um die Zuordnung zu | | |
| | | Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die | einem Objekt handelte, ggf. anschließend | | |
| | | Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. | entweder, die Prüfung, ob das Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die Prüfung, ob die | | |
| | | Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies | | | |
| | | per APERAK gemeldet und es erfolgt keine | Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per | | |
| | | Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung. | APERAK gemeldet und es erfolgt keine | | |
| | | Toplerchining bzw. keine obernannehrundig. | Arthan gemeidet und es emoigt keine | | <u> </u> |



| Änd-ID | Ort | Änderungen | | Grund der Anpassung | Status |
|--------|---|--|---|---|-----------|
| | | Bisher | Neu | | |
| | | | Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung. | | |
| 25993 | Kapitel 3.1.2 AHB- Prüfung | [] externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Verweise eingebunden sind. In [] | [] externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Bedingungen eingebunden sind. In [] | Präzisierung | Genehmigt |
| 25930 | Kapitel 3.1.2 AHB- Prüfung | 3.1.2 AHB-Prüfung [] Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Artikelnummer. Sollten im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen [] | 2.1.2 AHB-Prüfung [] Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Tabelle des Kapitels "Codeliste der Artikelnummern" in dem Dokument "EDI@Energy-Codeliste der Artikelnummern und Artikel-ID". Sollten im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen [] | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK-Anwendungshandbuch: Präzisierung, aber keine Änderung des Aussage. | Genehmigt |
| 25994 | Kapitel 3.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers und nachfolgende Kapitel mit vergleichbarer Formatierung | Aufzählung von Codes im Fließtext in der Art wie z. B. [] einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode Z21 "Geschäftsvorfallin-terne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt", Z35 "Format nicht eingehalten", Z38 "Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition", Z39 "Code nicht aus erlaubtem Wertebereich", Z40 "Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten" oder Z41 "Zeitangabe unplausibel" gemeldet wird, so [] vorhanden. | Aufzählung von Codes im Text als Aufzählungspunkte in der Art wie z. B. [] einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode > Z21 Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft > Z29 Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt > Z35 Format nicht eingehalten > Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition > Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich > Z40 Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten oder > Z41 Zeitangabe unplausibel gemeldet wird, so [] vorhanden. | Verbesseung der Lesbarkeit | Genehmigt |
| 25931 | Kapitel 3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers | 3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers [] kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden: > DTM+137::303 Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus: > FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?: ?:303' | 2.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers [] kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden: DTM+137::303 Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus, wenn sowohl die obligatorischen als auch die optionalen Informationen angegeben werden: FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?: | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK-Anwendungshandbuch. Ergänzung zur Erhöhung der Genauigkeit der Aussage. | Genehmigt |



| Änd-ID | -ID Ort Änder | | ungen | Grund der Anpassung | Status |
|--------|---|--|--|---|-----------|
| | | Bisher | Neu | | |
| | | | ?:303′ | | |
| 25932 | Kapitel 3.1.3 Zuordnungsprüfung | 3.1.3 Zuordnungsprüfung Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert, ob er sich einem Objekt, das im IT- System des Empfängers vorhanden sein muss, oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, oder beidem zugeordnet werden kann. [] | 3.1.3 Zuordnungsprüfung Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert, > ob er einem Objekt, das im IT-System des | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK-Anwendungshandbuch. Vervollständigung der Aufzählung, d. h. es wird auch erwähnt, dass ein Geschäftsvorfall keinem Objekt und keinem Vorgängergeschäftsvorfall zugeordnet werden kann, wobei zusätzlich eine Präzisierung der Formulierung erfolgt. | Genehmigt |
| 25933 | Kapitel 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten | 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten [] Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung der Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche bzw. des MaBiS-ZP bzw. Technischen Ressource wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID (entweder Marktlokations-ID oder Zählpunktbezeichnung oder Technische Ressourcen-ID) und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes [] | 2.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten []Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung) der Marktlokation bzw.) der Tranche bzw.) der Messlokation bzw.) des MaBiS-ZP bzw.) der Technischen Ressource bzw.) der Steuerbaren Ressource bzw.) der Netzlokation wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID (entweder) Marktlokations-ID oder) Zählpunktbezeichnung oder | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK-Anwendungshandbuch. Ergänzung um weitere Objekte, die nur einen Code als Identifikator nutzen und die Reihenfolge der Aufzählung der Objekte an einer Stelle geändert. Jetzt stehen alle Objekte, die eine Marktlokations-ID als Identifikator haben und alle, die eine ZP-Bez. als | Genehmigt |



| Änd-ID | ID Ort Änd | | Änderungen | | Status |
|--------|-----------------------|--|---|--|-----------|
| | | Bisher | Neu | Grund der Anpassung | |
| | | | > Technische Ressourcen-ID oder | Identifikator haben, | |
| | | | > Steuerbaren Ressourcen-ID oder | untereinander. | |
| | | | > Netzlokations-ID) | | |
| | | | und der Zuordnung, die mit Hilfe der sons-tigen | | |
| | | | n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes [] | | |
| 25934 | Kapitel 3.1.3.1 | 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und | 2.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und | Konsequenz aus der Aufteilung | Genehmigt |
| | Zuordnung zu einem | gegebenenfalls zu Unterobjekten | gegebenenfalls zu Unterobjekten | des CONTRL / APERAK | |
| | Objekt und | [] | [] | Anwendungshandbuchs in ein | |
| | gegebenenfalls zu | Beispiel: In einem Geschäftsvorfall ist die ID der | Beispiel: In einem Geschäftsvorfall ist die | CONTRL- und ein APERAK- | |
| | Unterobjekten | Messlokation des Objekts Messlokation, die | Zählpunktbezeichnung der Messlokation des | Anwendungshandbuch. | |
| | | Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und die | Objekts Messlokation, die Gerätenummer des | Hier ist das Wort | |
| Ī | | OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register | Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des | "Zählpunktbezeichnung" | |
| | | vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist | Unterobjekts Register vor¬handen. Die | genauer als die Abkürzung "ID" | |
| | | erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation | Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch | (die Zählpunktbezeichnung ist | |
| | | keine | kann an dieser Messlokation keine Zuordnung | eine Teilmenge der | |
| | | Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der | des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte der | Identifikatoren). | |
| | | Geräte der Messlokation erfolgen, da [] | Messlokation erfolgen, da [] | | |
| 25936 | Kapitel 3.1.6 Fristen | Kapitel vorhanden | Kapitel nicht vorhanden | | Genehmigt |
| | zur Übermittlung der | | | des CONTRL / APERAK | |
| | APERAK | | | Anwendungshandbuchs in ein | |
| | | | | CONTRL- und ein APERAK- | |
| | | | | Anwendungshandbuch und der | |
| | | | | Umstrukturierung des | |
| | | | | APERAK-Teils in Aussagen, | |
| | | | | - die für beide Sparten gelten, | |
| | | | | - die für die Sparte Gas gelten, | |
| | | | | - die für die Sparte Strom | |
| | | | | gelten, | |
| | | | | - die für den | |
| | | | | spartenübergreifenden | |
| | | | | Datenaustausch gelten. | |
| 1 | | | | Die in diesem Kanital | |
| | | | | Die in diesem Kapitel enthaltenen Aussagen wurden | |
| İ | | | | _ | |
| | | | | nicht gelöscht oder in Ihrer Aussage verändert, sondern | |
| | | | | sind in den Kapiteln enthalten, | |
| | | | | in die sie aufgrund der | |
| | | | | _ | |
| | | | | Umstrukturierung gehören. | |



| Änd-ID | Ort | Änder | ungen | Grund der Anpassung | Status |
|---------|---|---|--|--|-----------|
| Alla ID | O.C | Bisher | Neu | orana acr Anpassang | Status |
| 25937 | | 3.2 APERAK Anerkennungsmeldung Auf alle in der Sparte Strom ausgetauschten Geschäftsvorfälle wird immer eine APERAK versandt. Falls der Geschäftsvorfall einen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, wird eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung versandt (vgl. hierzu u. a. die voranstehenden Kapitel), andernfalls wird eine Anerkennungsmeldung versandt. Anerkennungsmeldungen werden in der Nachricht mittels BGM+312 (Anerkennungsmeldung) übermittelt. Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Ist dies für einen Geschäftsvorfall der Fall, so ist für diesen Geschäftsvorfall eine Anerkennungsmeldung zu senden und der | 2.2 APERAK Anerkennungsmeldung Soll dem Absender eines Geschäftsvorfalls mitgeteilt werden, dass dieser keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, erfolgt dies mittels einer APERAK der Ausprägung "Anerkennungsmeldung". Es wird für jeden Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei, der keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, eine APERAK-Nachricht erstellt. Wurde für einen Geschäftsvorfall eine Anerkennungs-meldung versandt, so ist dieser vom Empfänger des Geschäftsvorfalls weiter zu verarbeiten. Anerkennungsmeldungen werden in der Nachricht mittels BGM+312 (Anerkennungsmeldung) übermittelt. | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK- Anwendungshandbuch und der Umstrukturierung des APERAK-Teils in Aussagen, - die für beide Sparten gelten, - die für die Sparte Gas gelten, - die für die Sparte Strom gelten, - die für den spartenübergreifenden Datenaustausch gelten. | Genehmigt |
| 25938 | Kapitel 3.2.2 Fristen zur Übermittlung der APERAK | Geschäftsvorfall weiter zu verarbeiten. Kapitel vorhanden | Kapitel nicht vorhanden | Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK- Anwendungshandbuch und der Umstrukturierung des APERAK-Teils in Aussagen, - die für beide Sparten gelten, - die für die Sparte Gas gelten, - die für den Sparte Strom gelten, - die für den spartenübergreifenden Datenaustausch gelten. Die in diesem Kapitel enthaltenen Aussagen wurden nicht gelöscht oder in Ihrer Aussage verändert, sondern sind in den Kapiteln enthalten, in die sie aufgrund der | Genehmigt |





| Änd-ID | Ort | Ort Änderungen | | | Status |
|--------|--|---|--|--|------------------------------------|
| | | Bisher | Neu | Grund der Anpassung | |
| | Tabellarische Darstellung der | Z44 = X [501] | Z44 = X [500] | Folgeprozesse anzuwenden. Diese sind auch in der Tabelle | 2025) |
| | APERAK SG4 ERC+Z43/ Z44 | [501] Hinweis: Für Initialprozesse. | [500] Hinweis: Für Folgeprozesse. | des Kapitels "5.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht" nur für | |
| | Z43 Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt | | | Folgeprozesse beschrieben. Hiermit wird der Widerspruch im AHB aufgelöst | |
| | Z44 Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab | | | | |
| 25905 | Kapitel 5.1 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas | In den Abbildungen 10 ist die Syntaxprüfung der Verarbeitbarkeitsfehlermeldung nicht berücksichtigt | In den Abbildungen 10 ist die Syntaxprüfung der Verarbeitbarkeitsfehlermeldung berücksichtigt | Herstellung des gleichen Detailierungsgrads der Aussagen und der identischen Aussagen zum Einsatz von CONTRL und APERAK zwischen Diagrammen und Text. | Genehmigt: Fehler (13.12. 2024) |
| 25906 | Kapitel 5.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom | In den Abbildungen 11 ist die Syntaxprüfung der Verarbeitbarkeitsfehlermeldung und der Anerkennungsmeldung nicht berücksichtigt | In den Abbildungen 11 ist die Syntaxprüfung der Verarbeitbarkeitsfehlermeldung und der Anerkennungsmeldung berücksichtigt | Herstellung des gleichen Detailierungsgrads der Aussagen und der identischen Aussagen zum Einsatz von CONTRL und APERAK zwischen Diagrammen und Text. | Genehmigt: Fehler (13.12. 2024) |
| 25381 | Kapitel 5.3 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht, Tabelle, Zeile: Code: Z17 | [] Nutzungseinschränkung: [] 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/ Z11/Z12/Z35 oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird. [] | [] Nutzungseinschränkung: [] 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/ Z11/Z12/Z35 empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem BGM+Z12 und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. | Der LF kann entsprechend der prozessualen Vorgaben auch ohne Zuordnung zur Lokation eine Änderung bestellen, daher wird dies entsprechend korrigiert. | Genehmigt: Fehler (13.12. 2024) |



| Änd-ID | Ort | Änderungen | | Grund der Anpassung | Status |
|--------|--|---|---|---|------------------------------------|
| | | Bisher | Neu | | |
| | | | [] | | |
| 26010 | Kapitel 5.3 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht, Tabelle, Zeile: Code: Z17 | "[] Nutzungseinschränkung: [] 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird. []" | "[] Nutzungseinschränkung: [] 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird, oder wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z93, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. []" | Anpassung aufgrund der Aufnahme der BDEW-Anwendungshilfe "Prozesse zur Änderung der Technik an Lokationen", Version 1.0, da der LF auch Bestellungen durchführen kann, bevor er der Lokation zugeordnet ist. | Genehmigt |
| 25492 | Kapitel 5.3 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht Zeile mit dem Code Z17 (Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet) | Erläuterung: 10. nicht vorhanden | Erläuterung: 10. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01 empfangen wird. | Entsprechend der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren wird die Anmeldung einer Zuordnungsprüfung unterzogen. Der Empfänger der Anmeldung führt keine Prüfung durch, ob der Absender der Marktlokation bzw. Tranche zugeordnet ist. | Genehmigt: Fehler (25.02. 2025) |
| 26011 | Kapitel 5.3 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht Zeile mit dem Code Z24 (Zuordnungs- Tupel unbekannt) | Erläuterung: [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn die Zuordnung via ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder MaBiS-ZPB erfolgt. | Erläuterung: [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn das Objekt mit einem 1-Tupel identifiziert wird, d. h., wenn die Zuordnung somit beispielsweise via Marktlokations-ID (im Falle einer Marktlokation oder Tranche) oder TR-ID (im Falle einer Technischen Ressource) oder Zählpunktbezeichnung (im Falle einer Messlokation oder eines MaBiS-Zählpunkts) erfolgt. | Anpassung der Nutzungseinschränkung, da diese verstanden werden kann, als wären alle Fälle genannt. Dies ist aber nicht der Fall, da diese beispielsweise auch noch für die TR-ID oder NeLo-ID gilt. Der neuen Formulierung ist zu entnehmen, dass die dort genannten 1-Tupel lediglich Beispiele sind und die Aufzählung nicht abschließend ist. | Genehmigt |